

380-kV-Leitung Altheim – Matzenhof Teilabschnitt 2: 380-kV Leitung Adlkofen – Matzenhof (B152)

Aufgestellt:

Bayreuth, den 08.01.2018



i.V. T. Ehrhard-Unglaub i.A. D. Daßler

Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren

Errichtung einer 380-kV-Leitung zwischen Adlkofen (Kreuzungspunkt der 380-kV-Leitung Isar – Ottenhofen und Matzenhof (Kreuzungspunkt der 380-kV-Leitung Simbach Landesgrenze (- St. Peter)).

Prüfvermerk

Prüfvermerk	Ersteller				
Datum	08.01.2018				
Unterschrift					
Änderung(en):					
Datum					
Unterschrift					

Änderung(en):

Rev.-Nr.	Datum	Erläuterung

Anhänge:

- Anlage 16.1.1: Hersteller Zertifikat
- Anlage 16.1.2: Musterberechnung Donaumast
- Anlage 16.1.3: Musterberechnung Tonnenmast
- Anlage 16.1.4: Musterberechnung Donau-Einebene-Mast
- Anlage 16.1.5: Tabelle Ergebnisse berechnete Werte
- Anlage 16.1.6: Anzeige gem. §7 Abs. 2
- Anlage 16.2: Schalgutachten TÜV Süd

Inhalt

1	Vorhabensträgerin und Vorhaben.....	4
1.1	<i>Die Vorhabensträgerin (VT)</i>	4
1.2	<i>Vorhabensdefinition und Antragsumfang</i>	4
2	Aufgabenstellung.....	6
2.1	<i>Allgemein</i>	6
2.2	<i>Immission der geplanten 380-kV-Leitung bei 65 % Nennlast.....</i>	7
2.3	<i>Nachweis der Immissionen im Wohnumfeld nahen Bereich bei Nennlast der Leitung.....</i>	7
3	Grenz- und Richtwerte der Immissionen	8
3.1	<i>Elektrische und magnetische Felder.....</i>	8
3.2	<i>Geräusche</i>	10
3.2.1	<i>Betriebsbedingte Geräuschemissionen</i>	10
4	Berechnungen der Immissionen.....	11
4.1	<i>Allgemein</i>	11
4.2	<i>Immissionen der geplanten 380-kV-Leitung bei Nennlast (theoretischer Wert).....</i>	12
4.2.1	<i>Allgemein.....</i>	12
4.2.2	<i>Berechnungsparameter bei 65% Nennlast (Normalbetrieb).....</i>	13
4.2.3	<i>Ergebnisse</i>	13
4.3	<i>Nachweis der Immissionen im Wohnumfeld nahen Bereich bei Maximallast der Leistung.....</i>	14
4.3.1	<i>Allgemein.....</i>	14
4.3.2	<i>Berechnungsparameter.....</i>	15
4.3.3	<i>Berechnungen</i>	15
4.3.4	<i>Ergebnisse</i>	16
5	Glossar und Quellennachweis	17
6	Literatur.....	18

	Immissionsbericht Anlage 16.1	Org.: LPG-SB Name: Dirk Daßler Datum: 08.01.2018 Telefon: 0921-50740-4206 Projekt-Nr.: NB.12.023
380-kV-Leitung Altheim – Matzenhof Teilabschnitt 2: 380-kV Leitung Adlkofen – Matzenhof (B152)		

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Schaubild Adlkofen - Matzenhof	5
---	---

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Leitungsführung Adlkofen – Matzenhof (B152)	6
Tabelle 2: Gewählte Spannungsfelder für Immissionsberechnung	7
Tabelle 3: Immissionsrichtwerte für Immissionsorte außerhalb von Gebäuden.....	10
Tabelle 4: Musterspannfeder für elektrische und magnetische Felder	13
Tabelle 5: Berechnungsparameter der geplante 380-kV-Leitunge bei 65% Nennlast	13
Tabelle 6: Ergebnisse für elektrische und magnetische Felder bei 65% Nennlast	14
Tabelle 7: Berechnungsparameter für die geplante 380-kV-Leitung bei 100% Nennlast.....	15
Tabelle 8: Ergebnisse für elektrische und magnetische Felder bei 100% Nennlast	15

	Immissionsbericht Anlage 16.1	Org.: LPG-SB Name: Dirk Daßler Datum: 08.01.2018 Telefon: 0921-50740-4206 Projekt-Nr.: NB.12.023
380-kV-Leitung Altheim – Matzenhof Teilabschnitt 2: 380-kV Leitung Adlkofen – Matzenhof (B152)		

1 Vorhabensträgerin und Vorhaben

1.1 Die Vorhabensträgerin (VT)

TenneT TSO GmbH (im Folgenden als TenneT bezeichnet) ist der erste grenzüberschreitende Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) für Strom in Europa mit Sitz in Bayreuth. Das Übertragungsnetz stellt mit einer 380-kV-Spannungsebene derzeit die höchste in Mitteleuropa verwendete Übertragungsspannung bei Freileitungen dar und nimmt die Aufgabe des Energietransportes über große Entfernungen wahr. TenneT ist einer der vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber. Gemäß § 12 Abs. 3 des Energiewirtschafts-gesetzes (EnWG) hat TenneT als Betreiber eines Übertragungsnetzes dauerhaft die Fähigkeit des Netzes sicherzustellen, die Nachfrage nach Übertragung von Elektrizität zu befriedigen und insbesondere durch entsprechende Übertragungskapazität und Zuverlässigkeit des Netzes zur Versorgungssicherheit beizutragen. Gem. § 11 Abs. 1 EnWG sind Betreiber von Energieversorgungsnetzen verpflichtet, ein sicheres, zuverlässiges und leistungsfähiges Energieversorgungsnetz diskriminierungsfrei zu betreiben, zu warten und bedarfsgerecht zu optimieren, zu verstärken und auszubauen, soweit es wirtschaftlich zumutbar ist.

Die Aufgaben von TenneT umfassen somit den Betrieb, die Instandhaltung und die weitere Entwicklung des Stromübertragungsnetzes der Spannungsebenen 220 kV und 380 kV in großen Teilen Deutschlands.

1.2 Vorhabensdefinition und Antragsumfang

Auf Grund der nationalen gesetzlichen Anforderungen ergibt sich für TenneT als Netzbetreiber die Verpflichtung ein sicheres, ausreichend dimensioniertes und wirtschaftliches Übertragungsnetz zu betreiben. In Anbetracht der Veränderungen auf dem deutschen Energiemarkt und hinsichtlich eines europäischen Binnenmarktes für Strom ist die Erhöhung der Stromübertragungsfähigkeit zwischen dem Raum Landshut und St. Peter in Oberösterreich gesetzlich beschlossen.

Deshalb beantragt TenneT den Ersatz der 220-kV Verbindung zwischen Altheim bei Landshut und St. Peter durch eine 380-kV-Leitung. Hier gegenständlich ist die ca. 66 km lange 380-kV-Leitung Adlkofen – Matzenhof. Das zur Planfeststellung beantragte Vorhaben umfasst die Errichtung und den Betrieb der 380-kV-Leitung Adlkofen – Matzenhof, welche als Freileitung verwirklicht werden soll.

Der beantragte Trassenverlauf ist in rot dargestellt. Die bestehenden Leitungen sind in orange (Leitung B116 Isar – Ottenhofen), blau (Leitung B69 Pirach – Tann) und schwarz (Leitung B104 Altheim – St. Peter) abgebildet. Die bestehende 220-kV-Leitung wird mit dem Bau der neuen Leitung zurückgebaut.

380-kV-Leitung Altheim – Matzenhof Teilabschnitt 2: 380-kV Leitung Adlkofen – Matzenhof (B152)



Abbildung 1: Schaubild Teilabschnitt Adlkofen – Matzenhof

Die Ausbaumaßnahme der TenneT TSO GmbH beginnt ca. 900 m südlich der bestehenden Kreuzung zwischen der 220-kV-Leitung Altheim – St. Peter (B104) und der 380-kV-Leitung Isar – Ottenhofen (B116) beim Bestandsmast Nr. 121 (B116) in der niederbayerischen Gemeinde Adlkofen im Landkreis Landshut. Der Maststandort ist mit Realisierung des Vorhabens zugleich der elektrische Verknüpfungspunkt der beiden Leitungen, die zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch auf unterschiedlichen Spannungsebenen geführt werden. Die durch diese Maßnahme geänderte Netztopologie wird im *Anlage 02 - Erläuterungsbericht* ausführlich erläutert.

Die geplante Leitung verläuft durch die niederbayerischen Landkreise Landshut und Rottal-Inn sowie auf einem kurzen Abschnitt dazwischen zweimal durch den oberbayerischen Landkreis Mühldorf am Inn. Bei Matzenhof (nahe Simbach am Inn) wird die elektrische Verbindung zu der bereits im Planfeststellungsverfahren befindlichen 380-kV-Leitung (St. Peter – Landesgrenze – Simbach (B153) am Mast Nr. 34 (B153) hergestellt.

	Immissionsbericht Anlage 16.1	Org.: LPG-SB Name: Dirk Daßler Datum: 08.01.2018 Telefon: 0921-50740-4206 Projekt-Nr.: NB.12.023
380-kV-Leitung Altheim – Matzenhof Teilabschnitt 2: 380-kV Leitung Adlkofen – Matzenhof (B152)		

Tabelle 1: Leitungsführung Adlkofen – Matzenhof (B152)

Bereich	Leitungsführung
Mast Nr. 121 (der Ltg. B116) - 146	380 kV Doppelleitung
Mast Nr. 146 - 172	220-/380 kV Vierfachleitung
Mast Nr. 173 - 175	380 kV Doppelleitung

Die Herausforderung hinsichtlich einer Abstandsmaximierung zwischen der geplanten Leitung und der Wohnbebauung bestand in der hohen Zersiedelung der Landschaft. Dennoch wurde in Bereichen, in denen bereits eine Bestandstrasse vorhanden ist, der zuvor geringste Abstand zwischen Leitungssachse und Wohnhaus vergrößert (*siehe Anlage 16.1.5*) Im Bereich der Neubautrasse wurde die Leitungsführung anhand der umweltfachlichen Faktoren festgelegt. In allen Fällen werden die Grenzwerte der 26. BImSchV und die Richtwerte der TA Lärm eingehalten.

2 Aufgabenstellung

2.1 Allgemein

Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens der 380-kV-Leitung Adlkofen - Matzenhof Ltg. Nr. B152, sind die mit der Maßnahme verbundenen Immissionen darzustellen und hinsichtlich der Einhaltung vorgeschriebener Grenz- und Richtwerte zu beurteilen.

Hierbei handelt es sich im Einzelnen um:

- elektrische Felder
- magnetische Felder
- Geräuschemissionen

Mit Hilfe eines zertifizierten Rechenprogramms WinField [1] (*Anlage 16.1.1*) werden die zu erwartenden elektrischen- und magnetischen Feldstärken sowie die Geräuschemissionsgrößen ermittelt.

Für die Berechnungen der elektrischen und magnetischen Felder wurden exemplarisch Spannfelder betrachtet, bei minimalem Bodenabstand auf der gesamten Strecke und unter der Berücksichtigung der ungünstigsten Mastgeometrie für den jeweiligen Masttyp (**Tabelle 2**). Durch die Einhaltung der vorgeschriebenen Grenzwerte auf diesen kritischen Spannfeldern folgt als logische Konsequenz die Einhaltung der Grenzwerte auf den übrigen Spannfeldern mit gleicher Leiterbelegung.

	Immissionsbericht Anlage 16.1	Org.: LPG-SB Name: Dirk Daßler Datum: 08.01.2018 Telefon: 0921-50740-4206 Projekt-Nr.: NB.12.023
380-kV-Leitung Altheim – Matzenhof Teilabschnitt 2: 380-kV Leitung Adlkofen – Matzenhof (B152)		

Die elektrischen und magnetischen Felder wurden unter denen in **Tabelle 1** dargestellten Bereichen in jenen Spannungsfelder berechnet, die die geringste Entfernung zur Wohnbebauung aufwiesen. Dabei folgt die Immissionsberechnung der folgenden Logik: Sofern die Grenzwerte der 26. BImSchV auf den Spannungsfeldern mit dem geringsten Abstand zur Wohnbebauung eingehalten werden, gilt dies auch für die übrigen Spannungsfelder mit gleicher Leiterbelegung, da hier der Abstand zur Wohnbebauung entsprechend größer ist.

Die elektrischen und magnetischen Feldstärken wurden auf den drei Abschnitten am jeweils ungünstigsten Standort (geringster Abstand zwischen Leitungsachse und Wohnbebauung sowie zwischen Leiter und Boden) ermittelt.

Tabelle 2: Gewählte Spannungsfelder für Immissionsberechnung

Masttyp	Gestänge	minimalen Bodenabstand
Donaumast	D-2-D-2015.3	15 m
Tonnenmast	D-2-D-T-2016.3	15 m
Donau-Einebene Mast	DB-4-DE-2016.1	9 m

2.2 Immission der geplanten 380-kV-Leitung bei 65 % Nennlast

Die 100 % Auslastung (4.000 A) der Höchstspannungsfreileitung Adlkofen - Matzenhof hat vor allen theoretischen Charakter. Tatsächlich ist nur bis zu einer Auslastung von ca. 65 % der Nennlast der (n-1)-sichere Netzbetrieb möglich (siehe auch *Anlage 2 – Erläuterungsbericht*, Kapitel 3.2 – Energiewirtschaftliche Notwendigkeit), weshalb dieser Wert in der Regel nicht überschritten wird.

Die gemäß der TA Lärm und er 26. BImSchV zu ermittelnden Grenz- und Richtwerte sind jedoch unter der Annahme einer theoretisch maximalen Auslastung zu ermitteln.

Die Grenz- und Richtwerte werden auch bei maximaler Auslastung der Leitung eingehalten, weshalb auf eine separate grafische Felddarstellung bei 65 % der Nennlast verzichtet wird.

2.3 Nachweis der Immissionen im Wohnumfeld nahen Bereich bei Nennlast der Leitung

Für maßgebliche Immissionsorte innerhalb eines Bereiches von bis zu 20 m (Bewertungsabstand) vom ruhenden, äußeren Leiterseil ist nachzuweisen, dass die zu erwartenden elektrischen und magnetischen Felder die geltenden Grenzwerte der 26. BImSchV einhalten.

Des Weiteren sind die Koronageräusche der Leitung zu ermitteln und den entsprechenden Richtwerten der TA Lärm gegenüber zu stellen. Der Nennlastbetrieb ist ein theoretischer

	Immissionsbericht Anlage 16.1	Org.: LPG-SB Name: Dirk Daßler Datum: 08.01.2018 Telefon: 0921-50740-4206 Projekt-Nr.: NB.12.023
380-kV-Leitung Altheim – Matzenhof Teilabschnitt 2: 380-kV Leitung Adlkofen – Matzenhof (B152)		

Lastfall der einen (n-1)-sicheren Netzbetrieb nicht zulässt und nur selten und für kurze Zeit auftreten kann. Der Nachweis der höchsten betrieblichen Anlagenauslastung ist nach LAI gefordert und als Worst-Case-Betrachtung zu verstehen.

3 Grenz- und Richtwerte der Immissionen

3.1 Elektrische und magnetische Felder

Freileitungen erzeugen aufgrund der unter Spannung stehenden und Strom führenden Leiter elektrische und magnetische Felder. Es handelt sich um Wechselfelder mit einer Frequenz von 50 Hertz (Hz). Diese Frequenz ist dem so genannten Niederfrequenzbereich zugeordnet.

Ursache des **elektrischen Feldes** ist die Spannung. Die elektrische Feldstärke wird in Volt pro Meter (V/m) oder Kilovolt pro Meter (kV/m) angegeben. Der Betrag hängt von der Höhe der Spannung sowie der Konfiguration der Leiter am Mast, den Abständen zum Boden und zu geerdeten Bauteilen, sowie dem Vorhandensein von Erdseilen und der Phasenordnung ab.

Aufgrund der annähernd konstanten Betriebsspannung variiert die elektrische Feldstärke kaum. Lediglich der temperaturabhängige Durchhang und der sich daraus ergebende Bodenabstand der Leiter haben einen Einfluss auf die bodennahen Werte der elektrischen Feldstärke.

Ursache für das **magnetische Feld** ist der elektrische Strom. Die magnetische Feldstärke wird in Ampere pro Meter (A/m) angegeben. Bei niederfrequenten Feldern wird als zu bewertende Größe die magnetische Flussdichte herangezogen, die bei Vakuum und näherungsweise auch bei Luft ausschließlich über eine universelle Konstante mit der magnetischen Feldstärke verknüpft ist. Die Maßeinheit der magnetischen Flussdichte ist Tesla (T). Sie wird zweckmäßigerweise in Bruchteilen als Mikrottesla (μT) angegeben. Je größer die Stromstärke, desto höher ist auch die magnetische Flussdichte (lineare Abhängigkeit). Da die Stromstärke stark von der Netzbelastung abhängt, ergeben sich tages- und jahreszeitliche Schwankungen der magnetischen Flussdichte. Wie auch beim elektrischen Feld hängt die magnetische Flussdichte von der Ausführung und der räumlichen Anordnung der Leiter und Erdseile am Mast, der Phasenordnung, sowie den Abständen zum Boden und zu geerdeten Bauteilen ab. Die magnetische Flussdichte verändert sich zusätzlich durch die vom Leiterstrom abhängige Leitertemperatur und dem daraus resultierenden Leiterdurchhang und Bodenabstand.

Die größten Werte der elektrischen und magnetischen Felder treten direkt unterhalb der Freileitungen zwischen den Masten am Ort der größten Bodenannäherung der Leiter auf. Die Stärke der Felder nimmt mit zunehmender seitlicher Entfernung von der Leitung schnell ab. Elektrische Felder werden durch elektrisch leitfähige Materialien, z.B. durch bauliche Strukturen oder Bewuchs, gut abgeschirmt. Magnetfelder hingegen können anorganische und organische Stoffe nahezu ungestört durchdringen.

	Immissionsbericht Anlage 16.1	Org.: LPG-SB Name: Dirk Daßler Datum: 08.01.2018 Telefon: 0921-50740-4206 Projekt-Nr.: NB.12.023
380-kV-Leitung Altheim – Matzenhof Teilabschnitt 2: 380-kV Leitung Adlkofen – Matzenhof (B152)		

Für elektrische Anlagen mit Nennspannungen >1 kV ist seit dem 14. August 2013 die 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (26. BImSchV) in geänderter Fassung gültig. Die Regelungen der 26. BImSchV [2] finden nach deren § 1 Abs. 2 Nr. 2 auf die Errichtung und den Betrieb von Niederfrequenzanlagen wie das hier zu beurteilende Freileitungsvorhaben Anwendung. Nach § 3 der 26. BImSchV sind Niederfrequenzanlagen so zu errichten und zu betreiben, dass in ihrem Einwirkungsbereich in Gebäuden oder auf Grundstücken, die zum nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bestimmt sind, bei höchster betrieblicher Anlagenauslastung und unter Berücksichtigung von Immissionen durch andere Niederfrequenzanlagen die im Anhang 1a der 26. BImSchV bestimmten Grenzwerte der elektrischen Feldstärke und magnetischen Flussdichte nicht überschritten werden. Es sind folgende Immissionsgrenzwerte festgelegt:

- Elektrische Feldstärke: 5 kV /m
- Magnetische Flussdichte: 100 µT (50% von 200 µT)

Die in der Verordnung genannten Grenzwerte basieren auf den im Jahr 2010 von der Internationalen Kommission zum Schutz vor nichtionisierender Strahlung (ICNIRP) und der Weltgesundheitsorganisation (WHO) bis heute vorgeschlagenen Grenzwerten und sollen dem Schutz und der Vorsorge der Allgemeinheit vor den Auswirkungen von elektrischen und magnetischen Feldern dienen. Die Werte werden ebenfalls vom Rat der Europäischen Gemeinschaft empfohlen. Auf Basis des derzeitigen wissenschaftlichen Kenntnisstandes hat ICNIRP ihre Grenzwertempfehlung für niederfrequente magnetische Wechselfelder im Jahr 2010 auf 200 µT angehoben. In Deutschland bleibt hingegen der niedrigere Grenzwert von 100 µT bestehen.

Vom Landesausschuss für Immissionsschutz (LAI) wurde eine Richtlinie zur Durchführung der Verordnung über elektromagnetische Felder erstellt. In dieser Richtlinie sind im Kapitel II.3.1 die Einwirkbereiche von Niederfrequenzanlagen und die maßgeblichen Immissionsorte beschrieben. Für die Bestimmung der im Sinne des § 3 Satz 1 und § 4 maßgeblichen Immissionsorte reicht es zur Umsetzung der 26. BImSchV aus, maßgebliche Immissionsorten, welche im untenstehend aufgelisteten Nahbereiche um eine Anlage (Freileitung) befinden, zu betrachten.

Breite des jeweils an den ruhenden äußeren Leiter angrenzenden Streifens:

- 380-kV-Freileitungen 20 m
- 220-kV-Freileitungen 15 m
- 110 kV-Freileitungen 10 m
- Freileitungen mit Spannung kleiner 110 kV 5 m

Bei Leitungen mit mehreren Systemen (Bündelung bzw. Mitführung) oder bei einem parallelen Verlauf von Höchst- und Hochspannungsleitungen können sich die elektromagnetischen Felder der einzelnen Systeme gegenseitig verstärken oder abschwächen. Maßgeblich hierfür sind die Anordnung der Leiter und die Stromflussrichtung.

	Immissionsbericht Anlage 16.1	Org.: LPG-SB Name: Dirk Daßler Datum: 08.01.2018 Telefon: 0921-50740-4206 Projekt-Nr.: NB.12.023
380-kV-Leitung Altheim – Matzenhof Teilabschnitt 2: 380-kV Leitung Adlkofen – Matzenhof (B152)		

Die Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Verordnung über elektromagnetische Felder-26.BImSchV (26. BImSchVVwV) ist zu berücksichtigen. Entsprechend wurden Berechnungen des magnetischen und elektrischen Feldes in einem Einwirkungsbereich von bis zu 100 m vom ruhenden Leiterseil durchgeführt. Aus den vorgelegten Ergebnissen (*Anlage 16.1.5*) ist zu entnehmen, dass die Immissionswerte die Grenzwerte der 26. BImSchV deutlich unterschreiten.

3.2 Geräusche

3.2.1 Betriebsbedingte Geräuschimmissionen

Während des Betriebes von Freileitungen kann es bei sehr feuchter Witterung (Niederschlag oder hohe Luftfeuchte) zu Korona-Entladungen an der Oberfläche der Leiterseile kommen. Dabei können zeitlich begrenzt Geräusche verursacht werden. Der Schallpegel hängt neben den Witterungsbedingungen im Wesentlichen von der elektrischen Feldstärke, bzw. Randfeldstärke, auf der Oberfläche der Leiterseile ab. Diese sogenannte Randfeldstärke ergibt sich wiederum aus der Höhe der Spannung, der Anzahl der Teilleiter und deren Durchmesser, sowie aus der Phasenordnung und den Abständen der Leiter untereinander und zum Boden.

Hoch – und Höchstspannungsleitungen sind „nicht genehmigungsbedürftige Anlagen“ im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Die Vorschriften der TA Lärm sind somit nach Nr.1 III lit. b) TA Lärm bei der Prüfung der Einhaltung des § 22 BImSchG im Rahmen der Prüfung von Anträgen auf öffentlich-rechtliche Zulassungen heranzuziehen. Hinsichtlich nicht genehmigungsbedürftiger Anlagen gelten nach Nr.4.2 I lit. a TA Lärm die Immissionsrichtwerte nach Nr.6 TA Lärm.

Die in **Tabelle 3** angegebenen Werte beziehen sich auf unterschiedliche Gebietsklassen. Die geringeren Nachtwerte sind für Freileitungen maßgeblich:

Tabelle 3: Immissionsrichtwerte für Immissionsorte außerhalb von Gebäuden

Gebiet	Richtwert in dB(A) tagsüber / nachts
Industriegebiet	70 / 70
Gewerbegebiet	65 / 50
Kerngebiete, Dorfgebiete, Mischgebiete	60 / 45
Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete	55 / 40
Reine Wohngebiete	50 / 35
Kurgebiete, Krankenhäuser, Pflegeanstalten	45 / 35

Für Wohngebäude im Außenbereich gelten grundsätzlich die Werte für Mischgebiete.

	Immissionsbericht Anlage 16.1	Org.: LPG-SB Name: Dirk Daßler Datum: 08.01.2018 Telefon: 0921-50740-4206 Projekt-Nr.: NB.12.023
380-kV-Leitung Altheim – Matzenhof Teilabschnitt 2: 380-kV Leitung Adlkofen – Matzenhof (B152)		

Nach Nr. 3.2.1 TA Lärm darf die Genehmigung für die zu beurteilende Anlage auch bei einer Überschreitung der Immissionsrichtwerte aufgrund der Vorbelastung aus Gründen des Lärmschutzes nicht versagt werden, wenn der von der Anlage verursachte Immissionsbeitrag im Hinblick auf den Gesetzeszweck als nicht relevant anzusehen ist. Das ist in der Regel der Fall, wenn die von der zu beurteilenden Anlage ausgehende Zusatzbelastung die Immissionsrichtwerte der TA Lärm am maßgeblichen Immissionsort um mindestens 6 dB(A) unterschreitet.

Zusammenfassend hat die schalltechnische Untersuchung ergeben, dass das geplante Vorhaben unter den in diesem schalltechnischen Gutachten berücksichtigten Voraussetzungen und schalltechnischen Vorgaben, insbesondere bzgl. verwendeter Leiterseile und Mindestabstände zu Bebauungen entlang der Trasse, aus immissionsschutzfachlicher Sicht realisiert werden kann.

Dem Ergebnis der schalltechnischen Prüfung nach, ist bei antragsgemäßer Errichtung der Trasse sowie bei ordnungsgemäßigem Betrieb der Freileitungen sichergestellt, dass

- schädliche Umwelteinwirkungen, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen durch Lärm für die Allgemeinheit und die Nachbarschaft nicht hervorgerufen werden und dass
- Vorsorge gegen schädliche Umwelteinwirkungen, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen durch Lärm getroffen ist, insbesondere durch die dem Stand der Technik entsprechenden Maßnahmen zur Emissionsbegrenzung durch die Verwendung von 4-er Bündel-Leiterseilen bei den 380-kV-Stromkreisen sowie durch die Einhaltung der in diesem Gutachten genannten Mindestabstände zu schutzbedürftigen Wohnbebauungen.

Die schalltechnische Untersuchung ist in der *Anlage 16.2* hinterlegt.

4 Berechnungen der Immissionen

4.1 Allgemein

Mittels des Rechenprogramms WinField, [1], der Firma Forschungsgesellschaft für Energie und Umwelttechnologie (FGEU), Berlin, wurden die zu erwartenden

- elektrischen Felder
- magnetischen Felder
- Geräuschemissionen

ermittelt.

Für die 380-kV-Leitung Adlkofen - Matzenhof wurden Berechnungen der elektrischen und magnetischen Felder angefertigt. Hierzu wurden die in der **Tabelle 8** aufgeführten

	Immissionsbericht Anlage 16.1	Org.: LPG-SB Name: Dirk Daßler Datum: 08.01.2018 Telefon: 0921-50740-4206 Projekt-Nr.: NB.12.023
380-kV-Leitung Altheim – Matzenhof Teilabschnitt 2: 380-kV Leitung Adlkofen – Matzenhof (B152)		

Randbedingungen entsprechend der 26. Bundes-Immissionsschutzverordnung [2] berücksichtigt.

Seitens des TÜV Süd wurde ein Schallgutachten erstellt, dem die mit WinField berechneten Geräuschemissionen zu Grunde liegen. Die in diesem Bericht angegebenen Geräuschimmissionspegel enthalten einen vorsorglichen Zuschlag für Tonhaltigkeit von 3dB(A) (s. Kap. 5.2 des Schallgutachtens *Anlage 16.2*).

4.2 Immissionen der geplanten 380-kV-Leitung bei Nennlast (theoretischer Wert)

4.2.1 Allgemein

Die in Abschnitt 4.2 ermittelten elektrischen und magnetischen Felder sowie die akustischen Geräusche basieren auf der Annahme, dass die geplante 380-kV-Leitung mit der maximalen Anlagenauslastung, d.h. mit dem max. betrieblichen Dauerstrom betrieben wird. Die zu erwartenden Geräuschimmissionen wurden mit der höchsten Betriebsspannung U_s nach [5], [6] berechnet, da hier bei regnerischem und/oder nebligem Wetter die größten Geräusche zu erwarten sind. Die Berechnung der elektrischen Felder erfolgte ebenfalls mit der höchsten Betriebsspannung U_s .

Aus Sicherheitsgründen (n-1 Sicherheit) werden 380-kV-Leitungen jedoch die überwiegende Zeit mit höchstens rund 65% ihrer Nennlast betrieben. Dies bedeutet, dass der Leiterstrom an Stelle von 4.000 A nur noch 2.600 A beträgt. Die davon abhängigen magnetischen Felder reduzieren sich entsprechend ebenso. Auf einen separaten Nachweis wird aus diesem Grund verzichtet.

Der 100%-Betrieb findet in Realität nur im (n-1)-Fall statt, bzw. wäre beim Eintritt sofort durch die Schaltleitung zu beheben, da im Fehlerfall die Aufrechterhaltung der Versorgung gefährdet sein kann, bzw. die Gefahr besteht, dass Betriebsmittel im Fehlerfall durch Überlastung zerstört würden. Dies bedeutet, dass im Regelbetrieb geringere Immissionen vorliegen als im Abschnitt 4.3 ermittelt. Selbst die hier ermittelten Werte treten nur bei betrieblicher Vollauslastung der Leitung auf. Dies ist als seltenes Ereignis zu betrachten, so dass die überwiegende Zeit deutlich niedrigere Werte vorliegen werden.

Die Immissionsberechnungen wurden auf den verschiedenen Abschnitten unter Worst-Case-Bedingungen hinsichtlich der Schallimmissionen und magnetisches Feld durchgeführt (d.h. schlechteste Phasenlage bei maximaler Auslastung). Die drei Berechnungsspannfelder visualisieren in der Anlage 16.1.2 – 16.1.4 die elektrischen und magnetischen Felder und repräsentieren durch ihre Auswahl den gesamten Trassenverlauf. So wurde auf jedem Abschnitt mit unterschiedlicher Leitungsbelegung jeweils das Spannfeld bei minimalen Bodenabstand und die ungünstigste Traversenausladung untersucht. Die untersuchten Spannfelder werden in **Tabelle 4** aufgelistet.

	Immissionsbericht Anlage 16.1	Org.: LPG-SB Name: Dirk Daßler Datum: 08.01.2018 Telefon: 0921-50740-4206 Projekt-Nr.: NB.12.023
	380-kV-Leitung Altheim – Matzenhof Teilabschnitt 2: 380-kV Leitung Adlkofen – Matzenhof (B152)	

Tabelle 4: Musterspannfeder für elektrische und magnetische Felder

Masttyp	Stromkreise	Spannfeldlänge
Donau	2 x 380 kV	402 m
Tonne	2 x 380 kV	420 m
Donau-Einebene	2 x 380 kV 2 x 220 kV	424 m

4.2.2 Berechnungsparameter bei 65% Nennlast (Normalbetrieb)

In der **Tabelle 5** sind die Berechnungsparameter zusammengefasst, die der Berechnung der elektrischen und magnetischen Felder bei 65% Nennlast zu Grunde liegen.

Entsprechend den Berechnungsparametern wurden die elektrischen und magnetischen Felder mit Hilfe des Programms WinField [1] jeweils für ein Musterspannfeld je Leitungskonfiguration berechnet. In **Tabelle 6** werden die Ergebnisse dargestellt.

Tabelle 5: Berechnungsparameter der geplante 380-kV-Leitunge bei 65% Nennlast (Normalbetrieb)

	Mast Nr. 121 (der Ltg. B116) – 146 173 - 175	Mast Nr. 146 - 172
Nennspannung U_n	380 kV	220/380 kV
höchste Betriebsspannung U_s	420 kV	245/420 kV
Strom im Regelbetrieb	2600 A	1300/2600 A
Mastart	Donau - Donau Donau – Tonne Tonne -Tonne	Donau-Einebene
Leitenseil	2x3x4 565-AL1/72-ST1A	2x3x4 565-AL1/72-ST172 2x3x2 264-AL1/34-ST1A
Erdseil	2x 265/35	2x 265/35

4.2.3 Ergebnisse

Die maximalen Werte des magnetischen Feldes bei 1300/2.600 A Betriebsstrom sind in der **Tabelle 6** zusammengefasst. Die Werte beziehen sich jeweils auf die im Spannfeld ermittelten Höchstwerte (1 m über Boden). Erwartungsgemäß sind im Normalbetrieb das magnetische Feld beträchtlich und das elektrische Feld geringfügig kleiner gegenüber der maximalen Anlagenauslastung.

	Immissionsbericht Anlage 16.1	Org.: LPG-SB Name: Dirk Daßler Datum: 08.01.2018 Telefon: 0921-50740-4206 Projekt-Nr.: NB.12.023
380-kV-Leitung Altheim – Matzenhof Teilabschnitt 2: 380-kV Leitung Adlkofen – Matzenhof (B152)		

Tabelle 6: Ergebnisse für elektrische und magnetische Felder bei 65% Nennlast (Normalbetrieb, maximale Werte Endausbau)

Spannfeld zw. Mast Nr.	Masttyp	Stromkreise	B-Feld	E-Feld
D1 – D2	Donau - Donau	2 x 380 kV	23,08	3,90
T1 – T2	Tonne - Tonne	2 x 380 kV	20,70	3,82
DE1 – DE2	Donau - Einebene	2 x 220 kV 2 x 380 kV	37,17	4,76

4.3 Nachweis der Immissionen im Wohnumfeld nahen Bereich bei Maximallast der Leistung

4.3.1 Allgemein

Die 380-kV-Leitung Adlkofen – Matzenhof führt im überwiegenden über landwirtschaftliche als auch forstwirtschaftliche Flächen. Sie tangiert in Teilbereichen Gebiete mit Wohn- und Landwirtschaftsgebäuden.

Nach den Hinweisen zur Durchführung der Verordnung über elektromagnetische Felder des Ländersausschusses für Immissionsschutz [3] sind für 380-kV-Freileitungen in einem angrenzenden Streifen von 20 m zum äußeren, ruhenden Leiter die elektrischen und magnetischen Felder zu ermitteln und den vorgegebenen Grenzwerten der 26. BImSchV [2] gegenüberzustellen. Um den Einsatz von hohen Maschinen durch die Landwirtschaft nicht einzuschränken entschied die Vorhabensträgerin den Mindestabstand zwischen den Leiterseilen und dem Erdboden (EOK) gegenüber dem in der Norm DIN EN 50341 [5], [6] geforderten Abstandswert von 7,70 m auf 15,0 m zu erhöhen. Die Leitungsparameter der neuen 380-kV-Leitung sind der Tabelle 5 zu entnehmen.

Die Immissionswerte wurden bei Gebäuden in 1 m (Erdgeschoss) und 4 m (erster Stock) über Erdoberkante (EOK) ermittelt. Auch auf den überspannten Flurstücken, (wo sich Immissionsorte befinden) wurden die Immissionsorte in 1 m über EOK auf dem Flurstück ermittelt.

	Immissionsbericht Anlage 16.1	Org.: LPG-SB Name: Dirk Daßler Datum: 08.01.2018 Telefon: 0921-50740-4206 Projekt-Nr.: NB.12.023
	380-kV-Leitung Altheim – Matzenhof Teilabschnitt 2: 380-kV Leitung Adlkofen – Matzenhof (B152)	

4.3.2 Berechnungsparameter

Tabelle 7: Berechnungsparameter für die geplante 380-kV-Leitung bei 100% Nennlast

	Mast Nr. 121 (der Ltg. B116) – 146 173 - 175	Mast Nr. 146 - 172
Nennspannung U_n	380 kV	220/380 kV
höchste Betriebsspannung U_s	420 kV	245/420 kV
Nennstrom	4000 A	2000/4000 A
Mastart	Donau Tonne	Donau-Einebene
Leiterseil	2x3x4 565-AL1/72-ST1A	2x3x4 565-AL1/72-ST172 2x3x2 264-AL1/34-ST1A
Erdseil	2x 265/35	2x 265/35

Die Geometrie der Maste, die Spannfeldlängen, die Seildurchhänge sowie die Lage der tangierten Gebäude sind den Anlagen der Planfeststellungsunterlagen Nrn. 7.1 (Lagepläne), 8.1 (Längenprofile) zu entnehmen.

4.3.3 Berechnungen

Entsprechend der Anforderungen der 26. BImSchV [2] wurden die elektrischen Felder und die Geräuschemissionen mit der höchsten Spannung für Betriebsmittel $U_m = 420$ kV ermittelt.

Tabelle 8: Ergebnisse für elektrische und magnetische Felder bei 100% Nennlast (maximale Werte Endausbau)

Spannfeld zw. Mast Nr.	Masttyp	Stromkreise	B-Feld	E-Feld
D1 – D2	Donau - Donau	2 x 380 kV	38,47	3,90
T1 – T2	Tonne - Tonne	2 x 380 kV	34,50	3,82
DE1 – DE2	Donau - Einebene	2 x 220 kV 2 x 380 kV	62,86	4,76

TenneT wird auch bei maximaler Anlagenauslastung die Grenzwerte der 26. BImSchV einhalten.

	Immissionsbericht Anlage 16.1	Org.: LPG-SB Name: Dirk Daßler Datum: 08.01.2018 Telefon: 0921-50740-4206 Projekt-Nr.: NB.12.023
380-kV-Leitung Altheim – Matzenhof Teilabschnitt 2: 380-kV Leitung Adlkofen – Matzenhof (B152)		

4.3.4 Ergebnisse

In *Anlage 16.1.5* sind in tabellarischer Form, geordnet nach Abspannabschnitten, die zu erwartenden Werte der elektrischen und magnetischen Felder für die untersuchten Gebäude aufgelistet.

Es ist festzustellen, dass entlang des gesamten Leitungsverlaufes im Bereich von Häusern und Grundstücken die nicht nur dem vorübergehenden Aufenthalt von Menschen gem. 26. BImSchV zuzuordnen sind, die zu erwartenden magnetischen und elektrischen Felder unterhalb der vom Gesetzgeber festgelegten Grenzwerte liegen.

Im gesamten Verlauf der Leitung liegen im Bereich von Wohnhäusern die zu erwartenden Geräuschimmissionen durch Koronageräusche bei Regenwetter unterhalb von **40 dB(A)**. Damit werden die Immissionsrichtwerte für allgemeine Wohngebiete in der Nacht gemäß TA Lärm eingehalten. Die Ergebnisse werden in einem separaten Gutachten durch den TÜV Süd in *Anlage 16.2* dargestellt.

	Immissionsbericht Anlage 16.1	Org.: LPG-SB Name: Dirk Daßler Datum: 08.01.2018 Telefon: 0921-50740-4206 Projekt-Nr.: NB.12.023
380-kV-Leitung Altheim – Matzenhof Teilabschnitt 2: 380-kV Leitung Adlkofen – Matzenhof (B152)		

5 Glossar und Quellennachweis

A	Ampere (Einheit für elektrischen Strom)A/m
A/m	Ampere pro Meter (Einheit für magnetische Feldstärke)
BAB	Bundesautobahn
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BImSchV	Bundes-Immissionsschutzverordnung
BImSchG	Bundes-Immissionsschutzgesetz
dB(A)	Dezibel A-bewertet (Geräuschpegel)
TenneT	TenneT TSO GmbH
ES	Erdseil
FfE	Forschungsstelle für Elektropathologie
Hz	Hertz (Einheit für die Frequenz, d.h. Schwingungen pro Sekunde)
IARC	International Agency for Research on Cancer
ICNIRP	Internationale Strahlenschutzkommission für nichtionisierende Strahlung
kV	Kilovolt (1.000 V)
kV/m	Kilovolt pro Meter (1.000 V/m, Einheit für elektrische Feldstärke)
LAI	Länderarbeitsgemeinschaft Immissionsschutz
MVA	Megavoltampere (1.000.000 VA, Blind- oder Scheinleistung)
MW	Megawatt (1.000.000 W, Wirkleistung)
TM	Tragmast
TA Lärm	Technische Anleitung Lärm
UW	Umspannwerk
V	Volt (elektrische Spannung)
WA	Winkelabspannmast
WE	Winkelendmast
WHO	Weltgesundheitsorganisation
μT	Microtesla (0,000001 T, Einheit für magnetische Flussdichte)

	Immissionsbericht Anlage 16.1	Org.: LPG-SB Name: Dirk Daßler Datum: 08.01.2018 Telefon: 0921-50740-4206 Projekt-Nr.: NB.12.023
380-kV-Leitung Altheim – Matzenhof Teilabschnitt 2: 380-kV Leitung Adlkofen – Matzenhof (B152)		

6 Literatur

- [1] Rechenprogramms WinField, Version 2015, der Firma Forschungsgesellschaft für Energie und Umwelttechnologie (FGEU), Berlin,
- [2] 26. BImSchV - Verordnung über elektromagnetische Felder v. 16. Dezember 1996
- [3] Hinweise zur Durchführung der Verordnung über elektromagnetische Felder (26. Bundes-Immissionsschutzverordnung) in der überarbeiteten Fassung gemäß Beschluss des Länderausschusses für Immissionsschutz, 107. Sitzung, 15. bis 17. März 2004
- [4] Technische Anweisung zum Schutz gegen Lärm; Sechste Allgemeine Verwaltungsvorschrift zum Bundes-Immissionsschutzgesetz (TA Lärm) v. 26. August 1998
- [5] DIN EN 50341-1, April 2010: Freileitungen über AC 45 kV, Teil 1: Allgemeine Anforderungen - Gemeinsame Festlegungen
- [6] DIN EN 50341-3-4, Januar 2011: Freileitungen über AC 45 kV, Teil 3: nationale normative Festlegungen (NNA)
- [7] DIN EN 62311, September 2008: Bewertung von elektrischen und elektronischen Einrichtungen in Bezug auf Begrenzungen der Exposition von Personen in elektromagnetischen Feldern (0 Hz bis 300 GHz)
- [8] 26. BImSchVVwV, 26. Februar 2016: Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung der Verordnung über elektromagnetische Felder